



HESSISCHER LANDTAG

28. 03. 2012

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend fragwürdige Exporterfolge der Rüstungsindustrie widersprechen friedenspolitischen Zielen Deutschlands

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bedauert, dass der Anspruch der Bundesrepublik Deutschland, eine restriktive Rüstungsexportpolitik zu betreiben, die sich an Gewaltvermeidung, Menschenrechten und nachhaltiger Entwicklung orientiert, in der Praxis nur unzureichend umgesetzt wird. Der Landtag stellt fest, dass die aktuellen Zahlen des SIPRI-Instituts leider allzu deutlich zeigen, wie drastisch das Missverhältnis zwischen den friedenspolitischen Zielen Deutschlands und den fragwürdigen Exporterfolgen der Rüstungsindustrie inzwischen geworden ist. Dass die deutsche Industrie nach den USA und Russland der drittgrößte Waffenexporteur ist, darf keinesfalls als außenwirtschaftlicher Erfolg angesehen werden. Es ist vielmehr ein unübersehbares Warnsignal, dass die politischen Vorkehrungen gegen den unkontrollierten Waffenexport nicht ausreichend umgesetzt wurden.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die rechtlichen Vorgaben streng und restriktiv angewendet werden. Keine Genehmigungen für Rüstungsexporte dürfen erteilt werden, wenn die innere Lage des Empfängerlandes dem entgegensteht oder der Frieden in der Region gefährdet wird. Der Landtag unterstreicht, dass die Entscheidung über Rüstungsexporte keinesfalls mit Argumenten der Export- oder Wirtschaftsförderung verknüpft werden darf.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung weiter auf, Unternehmen der Rüstungsindustrie insbesondere mit Beratungsleistungen dabei zu unterstützen, zivile Güter zu entwickeln, zu produzieren und im In- und Ausland erfolgreich anzubieten.

Begründung:

Einer restriktiven Rüstungsexportpolitik kommt eine besondere friedens- und sicherheitspolitische Bedeutung zu. Waffenexporte sind grundsätzlich anders zu beurteilen als der Export ziviler Güter. Dementsprechend schreibt das Grundgesetz vor, dass Kriegswaffen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt und verkauft werden dürfen. Zahlreiche rechtliche Regelungen, unter anderem das Kriegswaffenkontrollgesetz und das Außenwirtschaftsgesetz sowie die Rüstungsexportrichtlinien der Bundesregierung, die die friedenssichernde Intention des Grundgesetzes umsetzen sollen, entfalten aber bisher nicht die gewünschte Wirkung.

Wiesbaden, 28. März 2012

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir